

Plädoyer
für mehr Nachhaltigkeit
in der Finanzpolitik

Zukunft in der Schuldensfalle

Helmut Diegel

Deutschland wird voraussichtlich auch 2005 – zum vierten Mal in Folge – den EU-Stabilitätspakt brechen. Der Bund hat im Jahr 2004 eine Rekordverschuldung von gut vierzig Milliarden Euro verbucht. Damit hat er fast doppelt so viel neue Schulden aufgenommen als neu investiert. Länder wie Nordrhein-Westfalen erhöhen ihre Nettoneuverschuldung inzwischen jährlich in Milliardenhöhe. 2004 waren es fast sieben Milliarden Euro. Fast fünfzehn Prozent des Landeshaushaltes werden auf Pump finanziert. Für Zukunftsinvestitionen ist angesichts steigender Ausgaben für Zinsen und Beamtenpensionen immer weniger Raum. Die Folgen der demografischen Entwicklung in den nächsten Jahrzehnten sind dabei noch gar nicht berücksichtigt. Denn dann müssen immer weniger Steuerzahler immer höhere Ausgaben finanzieren – es sei denn, dass endlich umgesteuert wird.

Angesichts der dramatischen Entwicklung im Bundeshaushalt haben zuletzt Altbundespräsident Roman Herzog und der Präsident des Bundesrechnungshofes, Dieter Engels, gefordert, eine feste Neuverschuldungsgrenze in das Grundgesetz aufzunehmen. Die heute gelgenden Regelungen haben sich nach ihrer Auffassung als zu weich erwiesen. Anders ausgedrückt: Regierungen, die ihren Haushalt nicht durch strukturelle Veränderungen ausgleichen wollen, haben eine Vielzahl von Umgehungsmöglichkeiten. Dadurch wird der Sinn und Zweck der Verfassungsgrenzen der Neuverschuldung, vor allem der Artikel 110 und 115

des Grundgesetzes, vollständig auf den Kopf gestellt.

Da bleibt mancher Opposition nur der Weg vor das Verfassungsgericht, um die schlimmsten Auswüchse zu stoppen. Und es ist offensichtlich, dass sich auch die Verfassungsrichter inzwischen erhebliche Sorgen über den Bestand der Finanzverfassung der Bundesrepublik Deutschland machen. Ein Beispiel dafür ist das Urteil des nordrhein-westfälischen Verfassungsgerichtshofes, der im September 2003 die beiden Landeshaushalte 2001 und 2002 für verfassungswidrig erklärt hat. Seine Begründung: Der seinerzeitige Finanzminister Steinbrück hatte mit der Landtagsmehrheit von Rot-Grün durchgesetzt, dass kreditfinanzierte Rücklagen gebildet wurden, um die Höchstgrenze der Neuverschuldung in einem Haushaltsjahr formal einzuhalten. Die Verfassungsrichter schrieben Steinbrück ins Stammbuch: Dieses Jonglieren mit Krediten diente nur zur Umgehung der Verfassungsgrenze der NRW-Verfassung und war deshalb verfassungswidrig.

Um sich diesem Verdikt nicht noch einmal auszusetzen, hat die NRW-Landesregierung unter dem derzeitigen Ministerpräsidenten Steinbrück in den letzten beiden Jahren einen anderen Weg gewählt: Sie hat die Neuverschuldung offen auf neue Rekordmarken getrieben und sich zur Rechtfertigung auf eine „Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichtes“ berufen. Das hat übrigens auch Bundesfinanzminister Hans Eichel mit seinen Bundeshaushalten 2003 und

2004 getan und damit einen der im Grundgesetz vorgesehenen Ausnahmefälle für sich beansprucht.

Doch abgesehen davon, dass die Begründung einer solchen Störungslage kaum tragfähig ist – angesichts eines Wirtschaftswachstums von 1,8 Prozent im letzten Jahr, einem boomenden Export und einer absolut zu vernachlässigenden Inflation –, stellt sich hier eine viel grundsätzlichere Frage: Darf der Staat auf Dauer so über seine Verhältnisse leben? Welche Folgen hat es für die Zukunft des Landes, für die Zukunft unserer Gesellschaft, vor allem aber für die nachfolgenden Generationen, dass heute immer schneller immer mehr Schulden gemacht werden?

Steigende Ausgaben

Die Wahrheit ist: Die Haushalte von Bund, Ländern und Gemeinden befinden sich in einer strukturellen „haushaltswirtschaftlichen Störungslage“. Die Überschreitung der Maastricht-Grenzen der jährlichen Neuverschuldung sind dafür ein klarer Beweis. Und bei genauem Hinsehen ist es auch nicht die Einnahmeseite, die den öffentlichen Kassen die großen Probleme machen, sondern die Ausgaben, die weiter steigen. In den letzten drei Jahren sind die Steuereinnahmen nach dem Einbruch des Jahres 2001 jeweils leicht angestiegen – allerdings deutlich weniger als die Steuerschätzer in den Vorjahren jeweils prognostiziert hatten. Das bedeutet: Die in der Öffentlichkeit verkündeten Steuerausfälle sind nicht mit einem Rückgang der Steuereinnahmen gleichzusetzen. Die Schätzer mussten nur ihre überzogenen Prognosen nach unten korrigieren. Das Problem in den öffentlichen Haushalten aber bleibt erhalten, denn die Ausgaben wachsen im Schnitt schneller als die tatsächlichen Einnahmen.

Es stellt sich damit die Frage: Was muss sich ändern? Die Antwort liegt eigentlich

auf der Hand: Die öffentlichen Haushalte müssen lernen, mit dem Geld auszukommen, das sie auch tatsächlich einnehmen. Es dürfen keine Ausgaben mehr gemacht werden in der Hoffnung auf Einnahmen, sondern nur noch auf der Basis realistischer und dauerhafter Einnahmeerwartungen. Finanzminister müssen so wirtschaften wie ein vorsichtiger und sorgfältiger Kaufmann und nicht wie ein Lottospieler, der in der Hoffnung auf den Millionengewinn auf Pump konsumiert. Oder anders ausgedrückt: Öffentliche Haushalte müssen sich am Grundsatz der „Nachhaltigkeit“ ausrichten. In der Umweltpolitik hat sich dieser Grundsatz in den letzten Jahrzehnten zunehmend durchgesetzt. Es wurde verstanden, dass dieser Planet nicht weiter ohne Rücksicht auf die Zukunft der Kinder verschmutzt und ausgebeutet werden darf. Es ist erkannt worden, dass nicht immer mehr Kohlendioxid in die Atmosphäre gepustet, Meere, Seen und Wälder mit immer mehr Schadstoffen geschädigt werden dürfen und dass die Regenwälder des Amazonas auch für das Klima in Europa eine große Bedeutung haben. Man will erreichen, dass das Leben heute nicht auf Kosten der nächsten Generationen gelebt wird.

Zukünftige Finanzpolitik

Genau darum muss es in Zukunft endlich auch in der Finanzpolitik gehen. Auf Schuldenbergen kann man keine gute Zukunft für das Land und die nachfolgenden Generationen aufbauen. Die Zinsen, die alle öffentlichen Haushalte zusammen für die inzwischen 1,4 Billionen Euro Staatsverschuldung in Deutschland zahlen, fehlen für Investitionen in die Zukunft, für bessere Bildungschancen und sind für die nachfolgenden Generationen eine schwere Last auch in den nächsten Jahren und Jahrzehnten.

Letztlich ist die heute geltende Neuverschuldungsgrenze des Grundgesetzes

„Schulden-Uhr“ am Eingang des Geschäftsgebäudes des Bundes der Steuerzahler in Wiesbaden.

© dpa, Foto: Frank May



deshalb nur ein viel zu schwacher Notbehelf. Nach dieser Regelung dürfen neue Kredite nur bis zur Höhe der im gleichen Haushalt veranschlagten neuen Investitionen aufgenommen werden. Dieses Prinzip ist zwar für sich gesehen logisch: Schulden sollen nur aufgenommen werden, wenn dem ein gleich hoher Wertzuwachs gegenübersteht. Doch Roman Herzog hat den Nagel auf den Kopf getroffen, als er kürzlich feststellte: „Aber wir wissen, dass Investitionen nie so lange nützlich sind, wie die für sie aufgenommenen Kredite abgezahlt werden.“ Leider muss man diesen Satz noch ergänzen. Denn tatsächlich ist es so, dass die öffentliche Hand seit vielen Jahren die aufgenommenen Schulden nicht zurückzahlt, sondern nur Zinsen für sie zahlt. Die Folge: Die Gesamtschulden steigen jedes Jahr in dem Maße an, wie neue Schulden aufgenommen werden. Die Zinslast steigt damit ebenfalls ständig weiter an – und das, obwohl in Deutschland derzeit historisch niedrige Zinssätze gelten.

Einige unionsgeführte Bundesländer haben sich entschlossen, trotz aller Schwierigkeiten einen anderen Weg zu gehen als Rot-Grün. Hessen hat in den letzten Jahren harte Einschnitte bei den Ausgaben vorgenommen, Niedersachsen senkt seit 2003 die jährliche Nettoneuerschuldung um jeweils 350 Millionen Euro ab, und Bayern will im Jahre 2006 sogar einen ausgeglichenen Landeshaushalt vorlegen. Keine neuen Schulden mehr, das ist das erklärte Ziel dieser Politik. Denn die bestehenden Lasten durch alte Schulden sind schwer genug zu schultern. Diesen Weg müssen nicht nur die Länder gehen, sondern auch der Bund. Es muss wieder möglich werden, Geld in die Zukunft zu investieren, statt Zinsen für die Vergangenheit zu zahlen. Dann würde die öffentliche Hand einen wesentlichen Beitrag dazu leisten, Deutschland fit zu machen für das einundzwanzigste Jahrhundert. Dann könnten Politik und Bürger gemeinsam beginnen, die Zukunft des Landes wieder auf einem festen Fundament zu bauen.